



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jakob Knab
Weinhausener Str. 6
87600 Kaufbeuren

Scheer

Berlin, 7. September 2017
Bezug: Mein Schreiben vom
17. August 2017
Anlagen: 1

Referat Pet 1
BMI, BMVI, BMVg, BMWi

Oberamtsrätin Martina Swanson
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-39185
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Die Sachbearbeiterin ist
teilzeitbeschäftigt. Sie ist montags
und freitags ganztags und dienstags
bis donnerstags von 08:00 bis 13:30
Uhr telefonisch zu erreichen.

Petitionsrecht

Pet 1-18-14-1030-045017 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Knab,

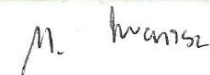
zu Ihrer Petition ist eine Stellungnahme des Bundesministeriums
der Verteidigung eingeholt worden. Eine Zweitschrift dieser
Stellungnahme ist als Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme
beigefügt.

Ich möchte Ihnen Gelegenheit geben, sich zu der Stellungnahme
zu äußern.

Sollte ich nichts mehr von Ihnen hören, gehe ich davon aus, dass
Ihre Petition hier als erledigt angesehen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Martina Swanson

Zweitschrift:

 Bundesministerium
der Verteidigung

-1880066-V605-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Bernhard Groß

Unterabteilungsleiter Führung Streitkräfte III

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-24720

FAX +49 (0)30 1824-3354720

E-MAIL BMVgFueSKIII@BMVg.Bund.de

BETREFF **Benennung von Liegenschaften der Bundeswehr**
hier: Petition Nr.: 1-18-14-1030-045017, Herr Jakob Knab, Benennung einer Mole nach Admiral
Reinhard Scheer

BEZUG Ihr Schreiben vom 17. August 2017

Berlin, 4. September 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Jakob Knab richtete eine Petition an den Deutschen Bundestag, um durch ein Gutachten des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) in Potsdam die Rolle von Admiral Reinhard Scheer bei den Todesurteilen von Albin Köbis und Max Reichspietsch erforschen zu lassen. Herr Knab reichte in der Vergangenheit zahlreiche Petitionen zu solchen Angelegenheiten mit wiederkehrendem Wortlaut und den gleichen Argumenten ein. Das Verfahren zur Benennung müsste Herrn Knab inzwischen geläufig sein.

Die „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr vom 20. September 1982“ sind als Anlage 7.3 Bestandteil der Bundeswehrvorschrift A-2600/1 „Innere Führung“. Diese Richtlinien sind in Bezug auf Benennungen von Liegenschaften der Bundeswehr in Verbindung mit der Vorschrift A-2650/2 „Benennung von Liegenschaften der Bundeswehr“ anzuwenden. In der A-2650/2 ist das Verfahren bei Benennungen bzw. Umbenennungen von Liegenschaften der Bundeswehr geregelt. Die Bundeswehr folgt bei

Kasernenbenennungen dem Ansatz, Namensgebungen in einem Prozess bei den betroffenen Bundeswehrangehörigen „von unten“ zu initiieren. Dies entspricht den Grundsätzen der Inneren Führung und dem Leitbild des mündigen Staatsbürgers in Uniform. Dieses Verfahren findet darüber hinaus gleichermaßen Anwendung bei der Benennung von Infrastrukturelementen, wie beispielsweise Gebäuden, Straßen oder Molen.

Im Zuge der gegenwärtigen Diskussionen zum Traditionsverständnis der Bundeswehr wurde entschieden, diesen Prozess überall dort erneut anzustoßen, wo nach Personen und anderweitig benannt wurde, die nicht im Einklang mit dem heutigen Traditionsverständnis der Bundeswehr stehen könnten. Ziel ist es dabei zu prüfen, ob die Benennungen sinnstiftend im Sinne des Traditionsverständnisses der Bundeswehr sind oder ob eine Umbenennung zu erfolgen hat. Es gilt, bei den Bundeswehrangehörigen einen offenen Meinungsbildungsprozess anzustoßen und gemeinsam mit den Vertretern der betroffenen Kommunen in einen entsprechenden Dialog zu treten.

Die Benennungen von Infrastrukturelementen wie Molen nach Personen, werden derzeit im Marinekommando ebenfalls im Hinblick auf das Traditionsverständnis der Bundeswehr überprüft. Nach der Überarbeitung der Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr beabsichtigt das Marinekommando, die Ansprechstelle für militärhistorischen Rat bei der Bundeswehr (AmR) am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) zu bitten, eine historische Stellungnahme zu Admiral Scheer anzufertigen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Schönrade

Oberst i.G.

JAKOB KNAB WEINHAUSENER STRASSE 6 87600 KAUFBEUREN
TEL. (08341) 14980 jakobknab@web.de

KNAB Weinhausener Str. 6
D-87600 Kaufbeuren

13. September 2017

Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Pet 1-18-14-1030-045017

Traditionspflege in der Bundeswehr

Sehr geehrte Frau Swanson,

ich bedanke mich für die Möglichkeit, zu den Ausführungen von Generalarzt Dr. Bernhard Groß Stellung zu beziehen. Es stimmt, die genannten (ehedem „bewährten“) Verfahren sind mir seit nunmehr 30 Jahren geläufig. Trotz alledem: Ich werde weiterhin die Auffassung vertreten: Die politische Verantwortung für die Traditionspflege in der Bundeswehr trägt allein die Bundesministerin der Verteidigung bzw. der Bundesminister der Verteidigung.

Als vergebliche Liebesmüh' ein unverzagter Blick zurück im verfassungspatriotischen Zorn: Minister Eppelmann hat am 2. Oktober 1990 auf Geheiß der Hardthöhe sämtliche 299 Traditionsnamen der NVA getilgt; mit diesem Federstrich wurde auch die Traditions-würdigkeit von Wilhelm Leuschner, Rudolf Breitscheidt und Dr. Georg Groscurth ausgelöscht. Am 29. September 1994, zum 50. Jahrestag der Hinrichtung von Wilhelm Leuschner, prangerte Ernst Breit, der frühere Vorsitzende des DGB, diese Doppelzüngigkeit an: Die Traditionswürdigkeit von Wilhelm Leuschner wurde getilgt, Nazi-Generäle wie Dietl und Kübler sind weiterhin geschichtliche Leitbilder der Bundeswehr: Als Ernst Breit den Widerstandskämpfer Wilhelm Leuschner in einer Rede würdigte, konnte er – dank einer glücklichen Fügung – auch meinen Protest gegen die skandalöse Tilgung von Leuschners Traditionswürde ansprechen. Der entscheidende Satz wurde in der Tagesschau ausgestrahlt! – Es dauerte nicht lange, bis seinerzeit in einem „bewährten Verfahren“ die Liegenschaft in Hennickendorf (Nuthe-Urstromtal) nach Wilhelm Leuschner benannt wurde.

Des Weiteren verweise ich auf den Leserbrief von Oberstleutnant Joachim Geist „Es gab keine Umfrage“ (in: *Münchener Merkur* vom 16. November 1995). Auszug: „Es ist in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt worden, als hätten sich die Soldaten mehrheitlich für eine Umbenennung der Kaserne ausgesprochen. Dies suggeriert eine Meinungsumfrage unter den Soldaten zum Zwecke der Meinungsfindung. Wer den Sachverhalt so darstellt, verkennt die Entscheidungsabläufe bei der Armee.“

Die Unteroffiziere in Füssen und Mittenwald sprachen sich mit einmütiger Mehrheit (85 %) für die Beibehaltung der Namensgebung „Dietl“ und „Kübler“ aus. Dies wirft ein düsteres Licht auf die staatsbürgerliche Bildung innerhalb der Bundeswehr. Den Mannschaften in Füssen und Mittenwald war die Namensgebung - von wenigen Ausnahmen abgesehen - „scheißegal“ (O-Ton).

Bitte schenken Sie Ihre Aufmerksamkeit auch dem geschichtsträchtigen Datum 8. Mai 2000. Bitte nehmen Sie folgende Gesichtspunkte zur Umbenennung der „Rüdel-Kaserne“ Rendsburg zur Kenntnis: „Die gegen Rüdel vorgebrachten belastenden Erkenntnisse werden von vielen mehr oder weniger offen in Frage gestellt.“ Im Zweifel für den Angeklagten, sagt der Vorsitzende des Personalrats, Oberstleutnant Günter Faltin. Da Scharping erst vor kurzem versichert habe, er wolle die Angehörigen der Bundeswehr ernst nehmen und ihre Mitwirkung gewährleisten, habe der Personalrat eine Umfrage unter den 1 200 Soldaten und 200 Zivilangestellten organisiert. Über das Ergebnis, das Scharping mitgeteilt wurde, will Faltin nichts sagen. Aber er sei „zuversichtlich, dass sich etwas ändert. So kurzfristig, wie die Umbenennung angeordnet wurde, lässt sie sich auch wieder rückgängig machen“. Nachdem das Ministerium zunächst erklärt hatte, der Antrag sei in Rendsburg gestellt worden, hieß es später, der Minister habe „außerhalb der Regel“ nach einer Kaserne geschaut, wo er das Einverständnis erhält. Dass Rüdel als Namensgeber nicht mehr tragbar sei, treffe aber nicht zu. Schriftliches über Rüdel werde „nicht veröffentlicht“. („Die Willensbildung erfolgte von oben“; in: *Berliner Zeitung* vom 8. April 2000). Ich wiederhole: „Die Willensbildung erfolgte von oben“. Wider besseres Wissen - und *contre coeur* ! - schrieb Brigadegeneral Udo Beitzel, der damalige Kommandeur der Heeresflugabwehrschule, am 20. März 2000 an den Inspekteur des Heeres: „Es besteht Einvernehmen mit dem Kasernenkommandanten und den Disziplinarvorgesetzten der Verbände, Einheiten, die „Rüdel-Kaserne“ in „Feldwebel-Schmid-Kaserne“ umzubenennen.“

Gestatten Sie noch einige Anmerkungen – ohne Anspruch auf Chronologie und Systematik:

Im März 1998 wurde in Koblenz die Bezeichnung „Ernst-Rodenwaldt-Institut“ entfernt. In diesem „bewährten Verfahren“ wurden die Soldaten vor Ort nicht in den offenen

Meinungsbildungsprozess einbezogen, sondern der Minister kam Gott-sei-Dank! seiner politischen Verantwortung im Namen unserer Grundwerte Recht und Freiheit nach!

Im Oktober 1998 wurden bei den Fallschirmjägern in Altenstadt die Traditionsnamen „Generaloberst Student“, „Bräuer“ und „Heidrich“ getilgt. Die historisch unaufgeklärte Truppe vor Ort hatte sich freilich für die Beibehaltung dieser skandalträchtigen Namensgebung ausgesprochen!

Im Januar 2005 entschied Bundesminister Dr. Struck, den Traditionsnamen „Mölders“ (u.a. JG 74) zu tilgen. Die „Mölders-Kaserne“ Visselhövede wurde umbenannt in „Kaserne Lehnsheide“. Ich erinnere an den mittlerweile legendären Protest der Mölders-Vereinigung! *Sapienti sat!*

Im Februar 2006 wurden alle Traditionsnamen auf dem Fliegerhorst Fürstenfeldbruck (u.a. Ritter von Mann, Lent, Mölders, Marseille) ersetzt durch die einheitliche Benennung „Straße der Luftwaffe“. Das Personengutachten im Zuge der Überprüfung der Straßennamen im Fliegerhorst Fürstenfeldbruck (LwA Köln, Februar 2003) wurde nachweislich unter Verschluss gehalten.

Im Oktober 2016 wurde die General-Fahnert-Kaserne in Karlsruhe umbenannt in „Kirchfeld-Kaserne“. Das Gutachten des MGFA Potsdam zu Fahnert (Juli 2004) wurde der Truppe vor Ort nachweislich nicht eröffnet.

Der auch mir „geläufige“ und bislang unübertroffene Gipfelpunkt der „bewährten Verfahren“ ist jene Veranstaltung, die am 28. April d.J. am Standort Rotenburg (Wümme) stattfand. Aus dem Durchhaltekriegler Lent („Feiglinge erbarmungslos ausrotten“) wurde der sinnstiftende, identitätsbildende und „unbefleckte“ Kasernenpatron...

Mit freundlichen Grüßen